

das für aussichtslos gehalten hätten; dort habe man aber glänzende Erfolge erzielt, so daß der Staat die Fortbildungsschulen jetzt übernommen habe.

An die Buchhändler müsse nun mindestens der gleiche Anspruch gestellt werden, wie an die jungen Kaufleute. Man müsse dem Bestreben besserer Vorbildung um so sicherer förderlich sein, als es von den Gehilfen selbst ausgehe.

Die Auffassung des Vorstandes, es liege dies den Orts- und Kreisvereinen ob, könne nicht für richtig anerkannt werden, man habe vielmehr sicher erkannt, daß nicht die Orts- und Kreisvereine berufen seien, sondern daß eine Centralstelle geschaffen werden müsse, und das sei der Vorstand, der ja nicht zu besonderen neuen Mühen verpflichtet werden, sondern nur die Organisation unter seine Regide nehmen solle.

Zu Absatz 2 bemerkte er, daß die Berliner Antragsteller geglaubt haben, daß in den Ausschuß möglichst aus allen Teilen Deutschlands Mitglieder delegiert werden sollen, und dazu meine man 12 Mitglieder zu brauchen; nachdem aber Meinungen laut geworden seien, die zum Teil nur 6 Mitglieder für nötig gehalten, zum Teil eine Vertagung für wünschenswert gehalten hätten, so wolle er den zweiten Absatz des Antrags dahin ändern:

In diesen außerordentlichen Ausschuß wolle die heutige Hauptversammlung drei Mitglieder des Börsenvereins wählen; außerdem ist jeder anerkannte Verein berechtigt, auf seine Kosten einen Vertreter in den Ausschuß zu wählen. Die Wahl des Vertreters ist dem Börsenvereinsvorstande bis zum 31. Mai 1899 anzuzeigen. Der Ausschuß ist gehalten, nach Anhörung des Vorstandes der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen in Berlin zu ihren Beratungen drei Vertreter der Gehilfenschaft heranzuziehen, denen jedoch nur beratende, nicht beschließende Stimme zustehen darf.

Dem außerordentlichen Ausschuß soll es unbenommen sein, zur Teilnahme an seinen Beratungen Sachverständige, auch wenn sie dem Buchhandel nicht angehören, zuzuziehen.

Die Verhandlung wurde hier abgebrochen und in Punkt 4 der Tagesordnung eingetreten.

Es wurden abgegeben: 168 Zettel mit 635 Stimmen.

Es wurden gewählt:

in den **Vorstand:**

als 1. Schriftführer Herr Dr. W. Ruprecht-Göttingen mit 583 Stimmen,

als 2. Schriftführer Herr E. Reinicke-Leipzig mit 634 Stimmen.

Herr Reinicke nimmt die Wahl dankend an. Herr Dr. Ruprecht ist nicht anwesend. Er erscheint alsbald und nimmt die Wahl dankend an;

in den **Rechnungsausschuß:**

Herr Hellmuth Wollermann-Braunschweig mit 628 Stimmen,

Herr Paul Bunjchmann-Wittenberg mit 635 Stimmen.
Beide nehmen dankend an;

in den **Wahlausschuß:**

Herr Carl Konegen-Wien mit 627 Stimmen,—

„ Heinrich Roemer-Wiesbaden „ 631 „

Beide nehmen dankend an;

in den **Verwaltungsausschuß:**

Herr Arthur Meiner-Leipzig mit 634 Stimmen,

„ Ferd. Lomnitz-Leipzig „ 634 „

Beide sind abwesend.

Der Herr Vorsitzende macht bekannt, daß an Stelle des in den Vorstand gewählten Herrn Dr. Ruprecht ein anderes Mitglied in den Wahlausschuß gewählt werden müsse. — Die Wahl wird vorgenommen. — Es sind 156 Stimmzettel mit 637 Stimmen abgegeben worden. Es ist gewählt Herr Alfred Bonz-Stuttgart mit 634 Stimmen. Er nimmt die Wahl an.

Alsdann wieder übergehend zu Punkt 8 der Tagesordnung, bemerkt Herr Engelhorn:

Der Vorstand stehe wohl noch auf dem früheren Standpunkte, wolle aber den Antrag nicht bekämpfen, da er offenbar von einer großen Zahl der Mitglieder gewünscht würde.

Herr Max Woywod-Breslau erklärt, daß er nach der Begründung des Siegismond'schen Antrags und nach dessen Abänderung seinen Antrag zurückziehe. Er schlage aber vor, die Herren Julius Zwißler-Wolfenbüttel, Justus Bape-Hamburg und Karl Siegismond-Berlin in den Ausschuß zu wählen.

Herr Engelhorn bemerkt, daß über diesen Antrag erst abgestimmt werden könne, wenn der Antrag des Herrn Siegismond angenommen sein werde.

Herr Dr. de Gruyter-Berlin spricht für den Antrag des Herrn Siegismond. Man müsse von Anfang an nicht gehorchende Maschinen, sondern denkende Mitarbeiter erziehen.

Der Antrag des Herrn Siegismond in der neuen Fassung wurde mit überwiegender Majorität angenommen.

Zum Antrag des Herrn Woywod wünscht niemand das Wort. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Punkt 9. Antrag des Herrn Benno Goerig-Braunschweig, betreffend »Ausnahmefall«.

Herr Engelhorn verliest den Antrag aus der gedruckten Tagesordnung und giebt hierauf namens des Vorstandes und des Vereinsausschusses folgende Erklärung ab:

»Der Vorstand und der Vereinsausschuß sind der Ansicht, daß ein etwa beabsichtigter Beschluß auf authentische Interpretation des § 3 Ziffer 5b mit bindender Wirkung von der Hauptversammlung nicht gefaßt werden kann, da ein solcher einer Aenderung der Satzungen gleichkäme, ein Antrag auf Satzungsänderung aber nicht auf der Tagesordnung steht. Vielmehr sind wir der Ansicht,